

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung für die Stadt Triberg, Änderungsbereich „Feriendorf Gasthaus Staude“

Der Gemeindeverwaltungsverband der Raumschaft Triberg hat in seiner Verbandsversammlung am 06.05.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB den Einleitungsbeschluss für die 19. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Gremmelsbach der Stadt Triberg gefasst, den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

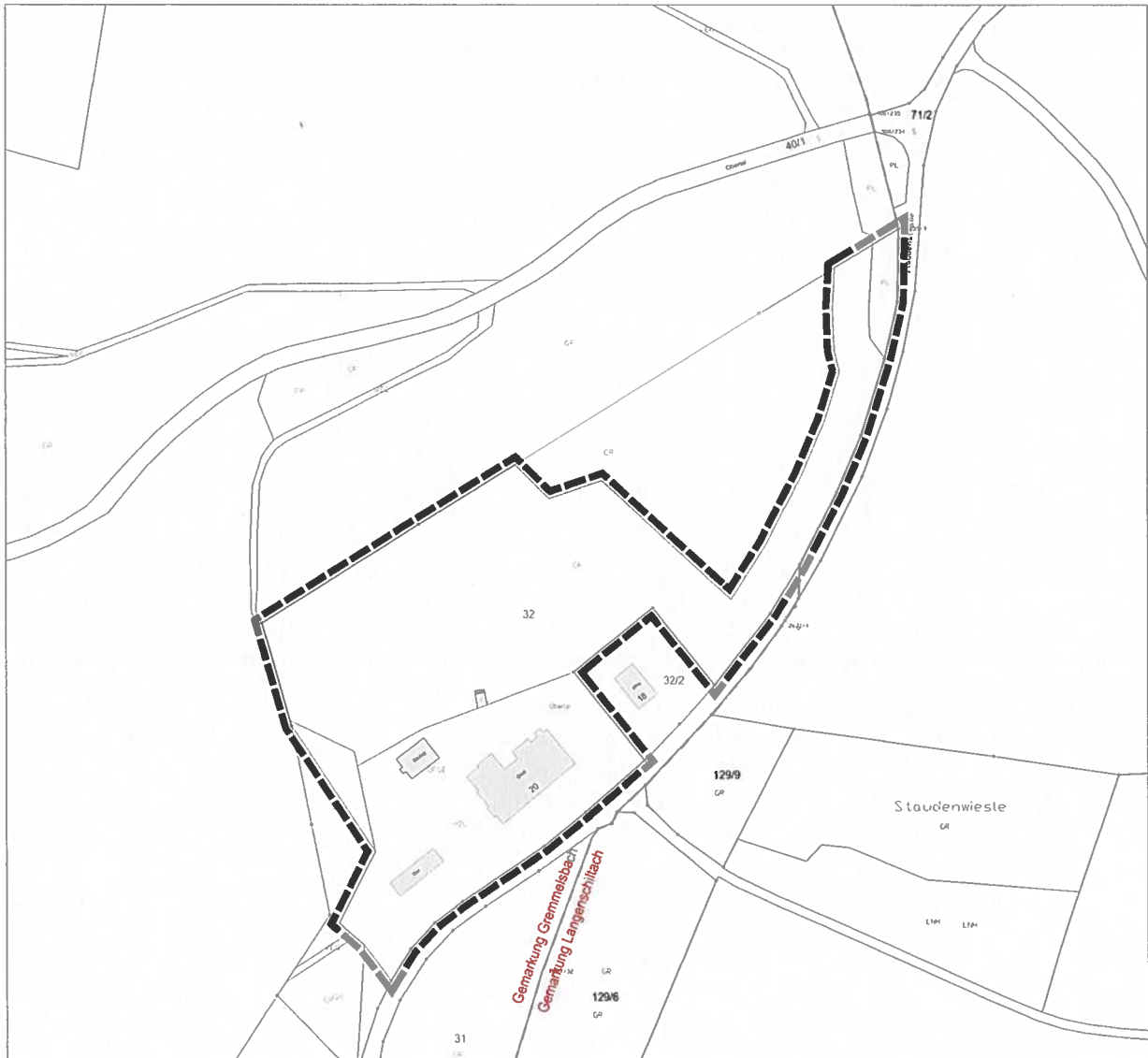
Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 19. Änderung des FNP möchte die Stadt Triberg den Ausbau der touristischen Angebote unterstützen, indem die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des bestehenden Beherbergungsangebots des Gasthaus Staude in Form einer kleinen Ferienhaussiedlung sowie durch die Schaffung von mehreren Wohnmobilstellplätzen ermöglicht werden. Die Fläche soll dabei größtenteils als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Feriendorf Gasthaus Staude“ dargestellt werden. Parallel hierzu wird der gleichnamige Bebauungsplan „Feriendorf Gasthaus Staude“ aufgestellt.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich ca. 4 km nordöstlich von Triberg in exponierter Lage auf 900 m Höhe und ist umgeben von Wäldern und Feldern. Er umfasst eine Fläche von rd. 1,53 ha.

Im Westen wird der Änderungsbereich durch Wald begrenzt und im Norden durch landwirtschaftliche Flächen sowie Wiesenflächen. Nordöstlich sowie südlich grenzt die Staudenstraße an das Gebiet an. Heute befinden sich im Änderungsbereich das Gasthaus Staude mit seinen Nebenanlagen, landwirtschaftliche Flächen sowie unbebaute Wiesenflächen. Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Die 19. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

27.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024

Auf der Homepage der Stadt Triberg unter <https://www.triberg.de/stadt-triberg/leben-wohnen/flaechennutzungsplan-gvv-raumschaft-triberg> veröffentlicht sowie

- im **Rathaus der Stadt Triberg**, Zimmer Nr. 15, Hauptstraße 57, 78098 Triberg

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Gemeinden Triberg, Schönwald und Schonach und wird für die Dauer einer Woche in den Rathäusern der Stadt Triberg sowie der Gemeinden Schönwald und Schonach öffentlich ausgehängt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei allen drei Mitgliedsgemeinden abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an alexander.kutzner@triberg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden (Anschrift s.

o.) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 19. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Triberg, den 06.05.2024

Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister/Verbandsvorsitzender GVW Raumschaft Triberg

